

Beschlussvorlage für die Einholung der Projektgenehmigung

Vollzug der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städt. Bauvorhaben

hier: Projektgenehmigung der Maßnahme „Neubau eines MW-Kanals (SRK) im Grund (SRK Sack)“

Anlage

- Übersichtslageplan
- Kostenberechnung

- I. Das Tiefbauamt/Stadtentwässerung beabsichtigt, die o. g. Kanalbaumaßnahme ab August 2003 durchzuführen.

Die Maßnahme soll im Vollzug des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 12.07.1999 i. d. Fassung des BA-Beschlusses vom 24.07.2000 zur „Mischwasserbehandlung im Haupteinzugsgebiet 4“ ausgeführt werden.

Sie ist wasserrechtlich erforderlich, weil der Wasserrechtsbescheid für das HEG 4 am 31.12.1998 abgelaufen ist und eine Verlängerung der Genehmigung nur durch die Einhaltung des beschlossenen Zeitplanes für die Ausführung ermöglicht wird.

Sie ist die dritte von insgesamt 3 Maßnahmen in den Stadtteilen Sack/Bislohe/Kronach (siehe Übersichtslageplan).

Gem. Nr. 2.5 der o. g. Richtlinie in V. mit § 10 KommHV sind vorher die Planungsunterlagen mit Kostenberechnung dem entsprechenden Gremium zur Genehmigung vorzulegen.

Maßnahme:	Voraussichtliche Kosten:
Neubau eines MW-Kanals (SRK) im Grund (SRK Sack)	Kosten des Grundstücks: 26.000,00 €
	Kosten der Bauwerke: 71.000,00 €
	Kosten der Kanäle: 1.225.000,00 €
	Baunebenkosten: 162.000,00 €
	Zusätzl. Maßnahmen: 25.000,00 €
	MWST: 241.000,00 €
	<u>1.750.000,00 €</u>

- II. Abdruck
- Ref. V
 - LA
 - TfA
 - Herrn Stadtrat Scharl (Pfleger der Stadtentwässerung)
- III. BvA
- m. d. B. um Vorlage im Bauausschuss am 12.02.2003
um Vorlage im Stadtrat am 26.02.2003
- IV TfA/E